

## Neufassung der Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik und in der Computertomografie

Die Leitlinien der Bundesärztekammer in der Röntgendiagnostik und in der Computertomografie dienen der Qualitätssicherung beider bildgebenden Verfahren und damit auch der Optimierung im Sinne des Strahlenschutzes. Seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2007 haben sich viele neue medizinische Anwendungen und technische Fortschritte ergeben sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Strahlenschutz, so dass eine Aktualisierung geboten war.

Hier finden Sie die neuen Leitlinien: [https://baek.de/qs\\_roentgendiagnostik\\_ct](https://baek.de/qs_roentgendiagnostik_ct).

In der Bundesärztekammer (BÄK) wurden unter Moderation des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) von den betroffenen wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften, dem Bundesamt für Strahlenschutz, den zuständigen Landesbehörden, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie weiteren Organisationen 23 Arbeitsgruppen zur Aktualisierung der Leitlinien eingerichtet. Die inhaltlich fachliche Federführung und Gesamtkoordination erfolgte in Abstimmung mit der BÄK durch die Deutsche Röntgengesellschaft (DRG). In

die rund vier Jahre in Anspruch genommene Überarbeitung der beiden Leitlinien waren insgesamt 85 Fachexpertinnen und Fachexperten aus 23 Organisationen und wissenschaftlich medizinischen Fachgesellschaften eingebunden.

Die bewährte Aufteilung der Leitlinien in einen Abschnitt A: Grundlegende Qualitätsanforderungen und einen Abschnitt B: Katalog spezifischer ärztlicher und aufnahmetechnischer Qualitätsanforderungen wurde beibehalten.

Der Leitlinie zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik wurden neue Kapitel zur Digitalen Volumetomografie (DVT/CBCT), Mamma-Tomosynthese und Kontrastmittel mammografie hinzugefügt. Die inzwischen fast vollständig ersetzte Film-Folien-Radiografie wurde in den Anhang verschoben. Neue Anforderungen ergaben sich bei den Strahlenschutzmitteln, Anpassungen in der Digitaltechnik (Archivierung und Weitergabe von Bilddaten, Monitorbefundung) und der Umstellung vom Alters- auf den Gewichtsbezug bei Kindern.

Die Leitlinie zur Qualitätssicherung in der Computertomografie wurde um neue Kapitel zur CT-Bildsteuerung bei Interventionen, der Hirn-Perfusions- und Schockraum-CT sowie PET-CT/SPECT-CT ergänzt. Änderungen und Ergänzungen ergaben sich des Weiteren bei der Multidetektor-CT, der isotropen 3D-Darstellung, der Dosismodulation und hinsichtlich neuer Rekonstruktionsverfahren.

Die den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in der medizinischen Bildgebung mit Röntgenstrahlen repräsentierenden neugefassten Leitlinien sollen einer laufenden Überprüfung auf Aktualisierungsbedarf unterzogen werden, um zukünftig notwendige Anpassungen auch kurzfristig zu ermöglichen.

Die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik und in der Computertomografie bleiben damit weiterhin die maßgebliche Referenz für Röntgeneinrichtungen und die maßgebliche Referenz für die Qualitätssicherung der Ärztlichen Stellen gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Loose